



Babenhhausen, den 12.02.2023

Angelsportverein Sickenhofen 1957 e. V.

Informationen zum Erwerb von Gastkarten für den Sickenhöfer See für das Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Kauf Ihrer Gastkarten für den Sickenhöfer See erhalten Sie dieses Informationsblatt welches Sie über die aktuellen Bestimmungen und Neuerungen ab dem 01.03.2022 hinweisen möchte.

Bitte lesen Sie diese Informationsbroschüre sorgfältig durch und beachten Sie bitte die Hinweise. Verstöße führen zum sofortigen Einzug der Gastkarte.

- a) Generell sind die Hinweise auf der Rückseite der Gastkarten zu beachten. Es gelten darüber hinaus die jeweilig gültige Fassung des Hessischen Fischereigesetzes.
- b) Um in Zukunft die Abgabe der Fanglisten sicherzustellen hat beim Erwerb einer Gastkarte jeder eine Kautions zu entrichten. Diese wird nach Abgabe der Fangliste entsprechend in vollem Umfang rückvergütet. Fanglisten sind auch abzugeben, wenn nichts gefangen wurde. Dies ist entsprechend auf dem Vordruck zu vermerken und mit dem Namen sowie Datum zu versehen.

c) **Die Kautions beträgt bei**

Tageskarten

10,00 €

Die Fanglisten müssen bis spätestens zum **05.01.2024** eingelöst werden, ansonsten erlischt der Anspruch auf Rückerstattung.

Wir möchten hier nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass Besatzmaßnahmen an den Gewässern aus den Fangergebnissen des Jahres abgeleitet werden. Bitte geben Sie unbedingt Ihre Fangergebnisse auf den Fanglisten an.

- d) Das Gewässer ist für alle Gastkarteninhaber **täglich von 5⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr** geöffnet. **Es werden pro Tag max. 5 Tageskarten an Gastangler ausgegeben.**
- e) **Das Nachtangeln ist grundsätzlich verboten**
- f) Köderfische sind nur dann zugelassen, wenn sie dem Angelgewässer Sickenhöfer See unmittelbar entstammen (Dies ist aufgrund der Verschleppung von Fischkrankheiten aus anderen Gewässern zwingend einzuhalten).



- g) Angelgrenzen für Gastkarteninhaber sind der obigen Karte zu entnehmen. Das Fischen für Gastkarteninhaber ist nur innerhalb der ROT gekennzeichneten Strecke erlaubt (Uferbereich zur Bundesstraße 26).
- h) Jeder Gastangler hat auf dem eigens für Angler hergerichteten Parkplatz auf der B26 Seite zu parken. Fahrzeuge die außerhalb des gekennzeichneten Parkbereiches stehen können von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes oder der Polizei bei Kontrollen mit Strafe belegt werden. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Strafmandaten durch den Verein. Bezüglich des Zugangs zu Parkplatz informieren sie sich bitte im beigefügten Schreiben „Benutzer Anleitung Zufahrt B26 Anglerparkplatz“.
- j) **Fangbeschränkungen** sind entsprechend zu beachten. Es dürfen:

maximal 3 maßige Edelfische entnommen werden.
maximal 5 maßige Weißfische entnommen werden.

Graskarpfen sind grundsätzlich zu entnehmen und dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden !

- j) Die **Preise für Gastkarten ab 01.01.2023**

Ab 2022 werden am Vereinsgewässer nur noch Tageskarten ausgegeben

Tageskarte 15,00 €

Gastkarten werden bei **Elke Wagner**
Harpertshäuser Straße 6
64832 Babenhausen Ortsteil Sickenhofen
 in den Geschäftsräumen ausgegeben.

Der Vorstand